

Bestellschein für

- PremiumAbo Region
- PremiumAbo Region (VOS-Plus)
- BasisAbo Region
- BasisAbo Region (VOS-Plus)

Bitte füllen Sie den Bestellschein gut lesbar in Druckbuchstaben aus.

Name _____ Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____ Geburtsdatum _____

PLZ _____ Wohnort _____ Telefon-Nr. _____

für die Verbindung

von (Ort, Haltestelle) _____ nach (Ort, Haltestelle) _____

Die Bedingungen für das Abonnement erkenne ich an

Datum, Unterschrift _____ Beginn des Abos _____

SEPA Basis-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Weser-Ems Busverkehr GmbH, den Fahrpreis im Voraus monatlich von folgendem Girokonto abzubuchen:

Name des Kontoinhabers _____ Vorname _____

Kreditinstitut (genaue Bezeichnung) _____

IBAN _____

Anschrift des Kontoinhabers (falls abweichend vom Vertragspartner)

Straße, Hausnummer _____ Geburtsdatum _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

Datum _____

Unterschrift des Kontoinhabers

Alle Angaben werden nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

076_010/14_12.17

Besondere Beförderungsbedingungen zum PremiumAbo Region

1. Geltung des PremiumAbos Region

Im Rahmen des Gemeinschaftstarifes der VOS werden PremiumAbos Region ausgegeben. Es handelt sich um übertragbare Abo-Tickets im Jahresabonnement. PremiumAbos Region sind nicht erhältlich für die Tarifzone Osnabrück/Belm (100). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der auf dem Ticket eingetragenen Einstiegs- und Zielzone. PremiumAbos Region der Preisstufe 9 gelten als Fahrausweis im gesamten VOS-Netz.

Das PremiumAbo Region gilt zusätzlich an Werktagen ab 19.00 Uhr und an Wochenenden sowie Feiertagen (ganztags) gleichzeitig für maximal 2 Erwachsene sowie familienangehörige Kinder bis einschließlich 14 Jahre.

2. Voraussetzungen für das Abonnement/SEPA-Lastschriftmandat

Das PremiumAbo Region wird ausgegeben, wenn die Weser-Ems Busverkehr GmbH (Weser-Ems-Bus) mit dem Bestellschein ermächtigt wird, das jeweilige Entgelt monatlich im Voraus bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten von einem in einem SEPA-Teilnehmerland geführten Girokonto im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens abzubuchen.

3. Beginn des Abonnements

Das Abonnement kann zum 1. eines jeden Monats begonnen werden, wenn bis zum 15. des Vormonats der Bestellschein bei Weser-Ems-Bus vorliegt.

4. Ausgabe von PremiumAbos Region

Das PremiumAbo Region wird im 3-Monats-Rhythmus dem Fahrgast rechtzeitig zugesandt. Das Ticket gilt jeweils für ein Quartal. Der Kunde hat das Ticket auf Richtigkeit zu prüfen. Beanstandungen sind Weser-Ems-Bus anzuzeigen.

5. Dauer des Abonnements

Das Abonnement gilt zunächst für 12 Monate. Wird es nicht gekündigt, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Jahr.

6. Änderungen des PremiumAbos Region

Änderungen des Geltungsbereiches sind jeweils zum 1. eines Kalendermonats möglich. Änderungen sind Weser-Ems-Bus bis zum 15. des Vormonats mitzuteilen. Eine besondere Änderung des SEPA-Lastschriftmandates ist nicht erforderlich.

7. Kündigung des Abonnements

Das Abonnement kann jeweils zum 1. eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 15. des Vormonats schriftlich an Weser-Ems-Bus erfolgen. Wird im laufenden Jahr gekündigt, ist das Abo-Ticket unverzüglich an den Weser-Ems-Bus zurückzugeben. Erst nach Rückgabe des PremiumAbos Region ist die Kündigung wirksam.

Wird das Abonnement vor Ablauf der ersten 12 Monate gekündigt, so wird für den zurückgelegten Zeitraum zusätzlich der Unterschiedsbetrag zwischen Abonnementspreis und unrabattiertem MonatsTicket (zuzüglich eines Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 15,00 EUR) erhoben. Dies gilt nicht, wenn der Kunde mindestens ein Jahr ununterbrochen am Abonnement teilgenommen hat oder im Todesfall. Im Falle von Tarifänderungen ist eine außerordentliche Kündigung bis zum 15. des Monats, ab dem die Änderung in Kraft tritt, für den Schluss des laufenden Monats möglich. Die Kündigung ist schriftlich an Weser-Ems-Bus zu richten. Wird im laufenden Jahr gekündigt, ist das Abo-Ticket unverzüglich an Weser-Ems-Bus zurückzugeben. Nachforderungen für die zurückliegende Zeit werden in diesem Fall nicht erhoben.

8. Verlust des PremiumAbos Region

Für verlorene oder abhanden gekommene Abo-Tickets wird innerhalb des Gültigkeitszeitraumes von einem Jahr einmal ein Ersatzabo-Ticket ausgestellt. Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von 50% der Kosten eines unrabattierten MonatsTickets der entsprechenden Preisstufe erhoben.

9. Fristgemäße Abbuchung/Kündigung durch das Verkehrsunternehmen

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem angegebenen Girokonto zum Monatsbeginn bereitzuhalten. Ist eine fristgerechte Abbuchung mangels Guthaben nicht möglich, besteht für Weser-Ems-Bus die Möglichkeit der fristlosen Kündigung. Das Abo-Ticket verliert seine Gültigkeit, wenn der Kunde nach Mahnung den Einzugsbetrag nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen hat. Das ungültige Abo-Ticket muss unverzüglich an Weser-Ems-Bus zurückgegeben werden. Zu zahlen ist dann der Betrag entsprechend Ziffer 7. Bei Missbrauch des PremiumAbos Region kann Weser-Ems-Bus das Abonnement fristlos kündigen.

10. Änderung des Girokontos

Soll das Entgelt von einem anderen Konto abgebucht werden, ist Weser-Ems-Bus ein neues SEPA-Lastschriftmandat auf Vordruck bis zum 15. des Vormonats einzureichen.

11. Namensänderung/Wohnungswechsel

Der Abonnent ist verpflichtet, bei Weser-Ems-Bus eine Änderung des Namens oder seiner Anschrift unverzüglich anzuzeigen.

12. Erstattungen

Eine Erstattung des im Abonnement entrichteten Beförderungsentgeltes für zeitweilige Nichtbeanspruchung des PremiumAbos Region (Urlaub, Krankheit) erfolgt nicht.

13. Anerkennung der Tarifbestimmungen

Vorstehende besondere Bedingungen für das PremiumAbo Region werden durch die Unterschrift auf dem Bestellschein vom Kunden anerkannt.

Besondere Beförderungsbedingungen zum BasisAbo Region

1. Geltung des BasisAbos Region

Im Rahmen des Gemeinschaftstarifes der VOS werden BasisAbos Region ausgegeben. BasisAbos Region sind nicht erhältlich für die Tarifzone Osnabrück/Belm (100). BasisAbos Region werden auf den Namen einer bestimmten Person ausgestellt und sind nicht übertragbar. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der auf dem Ticket eingetragenen Einstiegs- und Zielzone. BasisAbos Region der Preisstufe 9 gelten als Fahrausweis im gesamten VOS-Netz.

Das BasisAbo Region gilt zusätzlich an Werktagen ab 19.00 Uhr und an Wochenenden sowie Feiertagen (ganztags) gleichzeitig für maximal 2 Erwachsene (Inhaber des BasisAbos Region + 1 Erwachsener) sowie familienangehörige Kinder bis einschließlich 14 Jahre.

2. Voraussetzungen für das Abonnement/SEPA-Lastschriftmandat

Das BasisAbo Region wird ausgegeben, wenn die Weser-Ems Busverkehr GmbH (Weser-Ems-Bus) als Ausgabestelle der VOS mit dem Bestellschein ermächtigt wird, das jeweilige Entgelt monatlich im Voraus bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten von einem in einem SEPA-Teilnehmerland geführten Girokonto im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens abzubuchen. Dem Bestellschein ist ein Passbild beizufügen.

3. Beginn des Abonnements

Das Abonnement kann zum 1. eines jeden Monats begonnen werden, wenn bis zum 15. des Vormonats der Bestellschein bei Weser-Ems-Bus vorliegt.

4. Ausgabe von BasisAbos Region

Das BasisAbo Region wird dem Fahrgast rechtzeitig zugesandt. Der Kunde hat das Ticket auf Richtigkeit zu prüfen. Beanstandungen sind bei Weser-Ems-Bus anzuzeigen.

5. Dauer des Abonnements

Das Abonnement gilt zunächst für 12 Monate. Wird es nicht gekündigt, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Jahr. Hierfür ist ein neues Passbild einzureichen.

6. Änderungen des BasisAbos Region

Änderungen des Geltungsbereiches sind jeweils zum 1. eines Kalendermonats möglich. Änderungen sind Weser-Ems-Bus bis zum 15. des Vormonats mitzuteilen. Eine besondere Änderung des SEPA-Lastschriftmandates ist nicht erforderlich.

7. Kündigung des Abonnements

Das Abonnement kann jeweils zum 1. eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 15. des Vormonats schriftlich an Weser-Ems-Bus erfolgen. Wird im laufenden Jahr gekündigt, ist das Abo-Ticket unverzüglich an Weser-Ems-Bus zurückzugeben.

Wird das Abonnement vor Ablauf der ersten 12 Monate gekündigt, so wird für den zurückgelegten Zeitraum zusätzlich der Unterschiedsbetrag zwischen Abonnementspreis und unrabattiertem MonatsTicket erhoben. Dies gilt nicht, wenn der Kunde mindestens ein Jahr ununterbrochen am Abonnement teilgenommen hat oder im Todesfall.

Im Falle von Tarifänderungen ist eine außerordentliche Kündigung bis zum 15. des Monats, ab dem die Änderung in Kraft tritt, für den Schluss des laufenden Monats möglich. Die Kündigung ist schriftlich an Weser-Ems-Bus zu richten. Wird im laufenden Jahr gekündigt, ist das Abo-Ticket unverzüglich an Weser-Ems-Bus zurückzugeben. Nachforderungen für die zurückliegende Zeit werden in diesem Fall nicht erhoben.

8. Verlust des BasisAbos Region

Für verlorene oder abhanden gekommene Abo-Tickets wird innerhalb des Gültigkeitszeitraumes von einem Jahr einmal ein Ersatzabo ausgestellt.

9. Fristgemäße Abbuchung/Kündigung durch das Verkehrsunternehmen

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem angegebenen Girokonto zum Monatsbeginn bereitzuhalten. Ist eine fristgerechte Abbuchung mangels Guthaben nicht möglich, besteht für Weser-Ems-Bus die Möglichkeit der fristlosen Kündigung. Das Abo-Ticket verliert seine Gültigkeit, wenn der Kunde nach Mahnung den Einzugsbetrag nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen hat. Das ungültige Abo-Ticket muss unverzüglich an Weser-Ems-Bus zurückgegeben werden. Zu zahlen ist dann der Betrag entsprechend Ziffer 7. Bei Missbrauch des BasisAbos Region kann Weser-Ems-Bus das Abonnement fristlos kündigen.

10. Änderung des Girokontos

Soll das Entgelt von einem anderen Konto abgebucht werden, ist bei Weser-Ems-Bus ein neues SEPA-Lastschriftmandat auf Vordruck bis zum 15. des Vormonats einzureichen.

11. Namensänderung/Wohnungswechsel

Der Abonnent ist verpflichtet, bei Weser-Ems-Bus eine Änderung des Namens oder seiner Anschrift unverzüglich anzuzeigen.

12. Erstattungen

Eine Erstattung des im Abonnement entrichteten Beförderungsentgeltes für zeitweilige Nichtbeanspruchung des BasisAbos Region (Urlaub, Krankheit) erfolgt nicht.

13. Anerkennung der Tarifbestimmungen

Vorstehende besondere Bedingungen für das BasisAbo Region werden durch die Unterschrift auf dem Bestellschein vom Kunden anerkannt.